

Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 27.02.2019

Vorlagen-Nr. 020/2019

Aktenzeichen: 621.41

Sachbearbeiter: Herr Komor

Bebauungsplan Quartier Schönblick - 1. Änderung

externer Bericht: nein ja

Beschlussantrag:

1. Der Bebauungsplan „Quartier Schönblick“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert (Aufstellungsbeschluss i.S.v. § 2 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 13a BauGB).
2. Der Beschluss zur Aufstellung wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gegeben.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans „Quartier Schönblick – 1. Änderung“ wird öffentlich ausgelegt (Auslegungsbeschluss).
4. Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 2 und die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB angehört; ihnen wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Sachverhalt:

Die Kommunalbau Mainhardt GmbH ist derzeit dabei den Bereich WA 1 im Quartier Schönblick zu überplanen. Damit die jetzige sinnvolle Planung umgesetzt werden kann, muss der derzeitige Bebauungsplan in 3 Punkten geändert werden.

1. Im Bereich des WA 1 sind Zwerchgiebel von der Traufhöhenbeschränkung ausgenommen.
2. Keine Längenbeschränkung bei Zwerchgiebel im Bereich des WA 1.
3. Im Bereich des WA 1 wird keine Zahl der Vollgeschosse festgesetzt.

Die Gebäudehöhe und alle weiteren Punkte sind aus dem bisherigen Bebauungsplan eingehalten und haben für die Nachbarschaft keine negativen Auswirkungen.

Die maximale Firsthöhe und alle weiteren Festsetzungen bleiben aus dem bisherigen Bebauungsplan unverändert. Die Änderungen haben für die Nachbarschaft keine negativen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Änderung des Bebauungsplans muss vom Büro Knorr&Thiele vorgenommen werden. Dadurch entstehen der Gemeinde minimale Kosten.